

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Hö

Vorlagen-Nr. 2467/2014-2020

Zur Sitzung
Bauausschuss

10.03.2020 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Querung der Porzer Straße im Bereich der Drei-Linden-Schule

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 21.05.2019 hatte die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten für eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Porzer Straße im Bereich der Drei-Linden-Schule vorgestellt. Die damaligen Vorschläge können dem Auszug aus der Niederschrift sowie den Lageplänen entnommen werden (**Anlage 1**).

Diese Vorschläge der Verwaltung fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bau einer **Brücke** als Querungsmöglichkeit zu prüfen.

Es erging folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Brücke als Querungsmöglichkeit der beiden Schulareale an der Porzer Straße in Verbindung mit eventuell weiteren Verbesserungen zu prüfen und dem Bauausschuss erneut vorzulegen.

Der Punkt – Einrichtung einer Ampelkreuzung im Bereich der Schul- und Porzer Straße – wird zurückgestellt. Hierfür sollen im Haushalt 2020/2021 Mittel bereitgestellt werden.

In der Sitzung des Ausschusses am 22.01.2020 hatte die Verwaltung das Ergebnis der Ausführung dieses Beschlusses vorgestellt. Danach ist für eine Brücke mit folgenden Investitionskosten von ca. 298.000,00 € brutto sowie mit laufenden Kosten zu rechnen. Im Einzelnen wird hierzu und zu dem Ergebnis der Prüfung im Übrigen die damalige Sitzungsvorlage beigefügt (**Anlage 2**).

Der Sachverhalt ist in der Sitzung des Bauausschusses nach kurzer Diskussion in die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen worden.

In der Sitzung des Ausschusses wurde angeregt, dass die Gesamtsituation des Bereiches, einschließlich der Kreuzung Porzer Straße (L 82)/Berliner Straße/Wahner Straße berücksichtigt und in die Überlegungen mit einbezogen werden soll.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung des Ausschusses am 21.05.2019 ausdrücklich die Trennung der beiden Situationen beschlossen wurde.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser damalige Beschluss sachgerecht war und die Frage der Querung der Porzer Straße im Bereich der Grundschule zu recht von der Änderung der beiden Kreuzungssituationen abzukoppeln war:

Im Sinne der Sicherheit der querenden Schüler ist diese Situation möglichst bald und an erster Stelle zu lösen. Für diesen Bereich haben auch bereits Vorgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW betreffend die am 21.05.2019 vorgestellten baulichen Lösungen stattgefunden. Die Querung kann die Stadt Niederkassel in Eigenregie durchführen, wenn auch in Abstimmung mit dem Land.

Demgegenüber muss die Entwicklung einer „Gesamtlösung“ für die beiden weiteren Kreuzungsbereiche zwingend unter Beteiligung der bzw. durch die Straßenbauverwaltung des Landes erfolgen. Sollte eine Ampellösung in Betracht kommen, muss zudem eine Planung der Ampelanlage beauftragt werden, für die Haushaltsmittel derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung regt an, eine Entscheidung in der Sache (Brückenlösung) zu treffen.

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift vom 21.05.2019 mit Lageplänen
2. Sitzungsvorlage f. d. Sitzung des Ausschusses am 22.01.2020